

WOLFGANG GERSS

Schätzung des verfügbaren Einkommens privater Haushalte in regionaler Differenzierung

1. Zweck der nordrhein-westfälischen Berechnungen

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird das gesamtwirtschaftliche Einkommen in zweifacher Weise dargestellt. Die „*Entstehungsrechnung*“ – Berechnung der Entstehungsseite des Sozialprodukts – ermittelt den Wert der volkswirtschaftlichen Leistung, die innerhalb eines als „Inland“ bezeichneten Gebietes – z. B. innerhalb des Bundesgebietes, eines Bundeslandes oder eines Kreises – entstanden ist, unabhängig davon, welche Institutionen und Personen an der Leistungserstellung beteiligt waren. Die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung – Produktionswert abzüglich Vorleistungen – der einzelnen Wirtschaftsbereiche oder der – ggf. regionalen – Volkswirtschaft insgesamt wird als *Wertschöpfung* dieses Gebietes bezeichnet. Die Wertschöpfung wird als *Bruttowertschöpfung* (zu Marktpreisen) und als *Nettowertschöpfung* (zu Faktorkosten) berechnet; der Unterschied besteht in den Abschreibungen und den um die Subventionen verringerten Produktionssteuern. Die Nettowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt entspricht der Summe sämtlicher innerhalb des betreffenden Gebietes entstandenen – ausgezahlten

bzw. erwirtschafteten – Einkommen aller an der Leistungserstellung beteiligten Arbeitskräfte und Kapitaleigner ohne Rücksicht auf deren Wohnsitz. Das im Inland entstandene *Einkommen* als Endergebnis der Entstehungsrechnung ist also das durch den Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital erwirtschaftete und am Ort des Einsatzes ausgewiesene Einkommen dieser Faktoren unabhängig davon, zu welchem Einkommensempfänger es fließt. Das entstandene Einkommen ist immer Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Faktor Arbeit) oder aus Vermögen (Faktor Kapital) und wird aufgliedert in das Einkommen aus unselbständiger Arbeit (Bruttolöhne und -gehälter vor Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und der Lohnsteuer, Sozialbeiträge der Arbeitgeber) sowie das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (ausgeschüttete und nichtausgeschüttete Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, entnommene und nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, geleistete Zinsen der Unternehmen, geleistete Nettopachten der Unternehmen, von den Unternehmen geleistete Gebühren für Patente und Urheberrechte u. ä.).

Die „Verteilungs- und Umverteilungsrechnung“ – Berechnung der Verteilungs- und Umverteilungsseite des Sozialprodukts – zeigt die Verteilung bzw. Umverteilung der bei der Erstellung der volkswirtschaftlichen Leistung entstandenen Einkommen an die im Inland ansässigen Institutionen und Personen unabhängig davon, in welchem Gebiet die Leistungserstellung erfolgte. Dabei befaßt sich die *Verteilungsrechnung* mit der Primärverteilung der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die den Einkommensempfängern aufgrund ihrer Beteiligung am Produktionsprozeß zunächst zugeflossen sind. Gegenstand der *Umverteilungsrechnung* ist dagegen die Sekundärverteilung der Einkommen; das heißt, es werden die den Einkommensempfängern schließlich verbleibenden Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie die ihnen unabhängig von der Beteiligung am Produktionsprozeß übertragenen Einkommen dargestellt. Addiert man in der Verteilungsrechnung alle an die „Inländer“ – das heißt die im Inland ansässigen Institutionen und Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – verteilten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen – also die Einkommen der privaten Haushalte aus unselbständiger Arbeit, die Einkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und die Einkommen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (das sind die nichtausgeschütteten Gewinne dieser Unternehmen) –, so erhält man das *Volkseinkommen*. Der rechnerische Übergang von der in der Entstehungsrechnung ermittelten Nettowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt zum Volkseinkommen erfolgt, indem die Wertschöpfung um die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der „Ausländer“ aus dem Inland vermindert und um die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der „Inländer“ aus der „übrigen Welt“ – das heißt aus sämtlichen Gebieten außerhalb des Inlandes – vermehrt wird. Die Anteile der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter, des Staates und der Unternehmen am Volkseinkommen werden in der Umverteilungsrechnung durch Addition der empfangenen laufenden Übertragungen – bei den privaten Haushalten zum Beispiel Leistungen der Sozialversicherung – und durch Subtraktion der geleisteten laufenden Übertragungen – bei den privaten Haushalten zum Beispiel Lohn- bzw. Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge – zum verfügbaren Einkommen dieser drei Sektoren umgerechnet. Das *Verfügbare Einkommen* als Endergebnis der Verteilungs- und Umverteilungsrechnung ist das den Personen oder Institutionen zur freien Verfügung stehende *Nettoeinkommen*. Die privaten Haushalte verwenden ihr verfügbares Einkommen, indem sie es entweder für Konsumzwecke ausgeben oder sparen.

Die Ausführungen über die Definition und den Zusammenhang von Aggregaten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen brauchen hier nur knapp zu sein, da auf andere Veröffentlichungen verwiesen werden kann¹. Die hier gegebenen Hinweise erschienen jedoch notwendig, weil die Unterscheidung der beiden Betrachtungsweisen des Einkommens – das heißt des entstandenen Einkommens der Entstehungsrechnung und des zugeflossenen Einkommens der Verteilungs-

und Umverteilungsrechnung – von manchen Konsumenten der Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bedauerlicherweise nicht gebührend beachtet wird. Der Unterschied zwischen dem entstandenen und dem zugeflossenen Einkommen ist jedoch unter Auswertungsgesichtspunkten von fundamentaler Bedeutung und insbesondere dann gravierend, wenn regionale Ergebnisse betrachtet werden. Je kleiner die untersuchten regionalen Einheiten sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Region der Einkommensentstehung („Arbeitsort“) von der Region des Einkommenszuflusses („Wohnort“) abweicht. Die Nettowertschöpfung als entstandenes Einkommen eines Gebietes kann vor allem dann von dem Volkseinkommen bzw. dem verfügbaren Einkommen der in diesem Gebiet ansässigen Personen und Institutionen beträchtlich abweichen, wenn die Region Ausgangs- oder Endpunkt starker Berufspendlerströme ist. Beide Betrachtungsweisen des Einkommens haben unter jeweils bestimmten Auswertungsgesichtspunkten ihre Berechtigung. Um dies an einem Beispiel zu erläutern, sei auf die vom Bund und den Bundesländern gemeinsam getragene „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hingewiesen. Die danach betriebene regionale Wirtschaftspolitik richtet sich nach verschiedenen Zielindikatoren, wobei den Einkommensindikatoren besonderes Gewicht zukommt. Durch die Gemeinschaftsaufgabe können gewerbliche Investitionen finanziell gefördert werden, wenn sie geeignet sind, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum zu erhöhen. Aus der Ausrichtung auf die Quellen des Einkommens ergibt sich, daß als Einkommensindikator für den primären Zweck der Gemeinschaftsaufgabe nur eine Einkommensgröße nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortprinzip) in Frage kommt, wie sie in der Entstehungsrechnung anfällt. Dies ist damit zu begründen, daß durch die Förderung von Investitionen Einfluß auf den Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital genommen und damit die Möglichkeit der Einkommenserzielung verbessert werden soll. Maßstab für die Notwendigkeit und die Wirksamkeit derartiger regionalpolitischer Maßnahmen ist daher die Einkommensentstehung in der ggf. zu fördernden Region unabhängig davon, ob das entstandene Einkommen in dieser Region verbleibt oder in eine andere Region fließt. Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. 10. 1969 (BGBl. 1969 Teil I S. 1861) unterstützt diese Auffassung, indem es von dem arbeitsortbezogenen Begriff Wirtschaftskraft und nicht von wohnortbezogenen Begriffen wie Kaufkraft und Lebensstandard spricht. Eine Bewertung einer ausschließlich mit Blick auf die Einkommensentstehung betriebenen regionalen Wirtschaftspolitik ist an dieser Stelle nicht vorzunehmen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß auch nach dem Gesetz vom 6. 10. 1969 die Maßnahmen der regionalen

1 Über die Definitionen vgl.: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), Reihe 1 (Konten und Standardtabellen) 1980. – Stuttgart 1981. S. 50 ff. Über den rechnerischen Zusammenhang zwischen den Aggregaten insbesondere in den regionalen wirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Statistischen Landesämter vgl. Gerß, W.: Ablauf der gemeinsamen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesländer. In: Statistische Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen, (1981) H. 3, S. 137 ff.

Wirtschaftsförderung mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen müssen. Zur Raumentwicklungspolitik gehört neben der Förderung der regionalen Wirtschaftskraft unter anderem auch die Verbesserung der Sozial- und Siedlungsstruktur. Die regionale Wirtschaftsförderung verfolgt zwar primär wirtschaftspolitische Ziele wie die Beschleunigung und Verstetigung des wirtschaftlichen Wachstums; dahinter stehen aber gesellschaftspolitische Ziele, die letztlich in dem grundgesetzlichen Auftrag der Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland begründet sind. Das wirtschaftliche Wachstum ist lediglich als „Nährmutter der (gesellschaftlichen) Wohlfahrt“² zu verstehen. Die letzten Ziele der regionalen Wirtschaftsförderung bestehen danach in der Bedürfnisbefriedigung und Wohlstandssteigerung bei den Menschen, die in den zu fördernden Gebieten leben. Neben das Wachstumsziel ist daher das Gerechtigkeitsziel zu stellen, nach dem die interregionalen Wohlstandsunterschiede zu verringern sind. Diese Überlegungen führen zu dem Schluß, daß außer der arbeitsortbezogenen Einkommensgröße (Inlands-konzept gemäß Entstehungsrechnung) zur Messung der Wirtschaftskraft auch eine wohnortbezogene Einkommensgröße (Inländerkonzept gemäß Verteilungs- und Umverteilungsrechnung) zur Messung des Wohlstandsniveaus von Bedeutung ist; d. h. es muß nicht nur das in einer Region entstandene, sondern auch das der Bevölkerung einer Region zugeflossene Einkommen gemessen werden.

Mit dem Bruttoinlandsprodukt bzw. der Bruttowertschöpfung wird das zentrale Aggregat der Entstehungsrechnung bereits seit vielen Jahren für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt des Bundesgebietes laufend berechnet, womit die regionale Verteilung des entstandenen Einkommens beurteilt werden kann. Angaben über das zugeflossene Einkommen kleinerer Regionen liegen dagegen bundesweit noch nicht vor, obwohl die Bedeutung solcher Daten nicht bestritten wird. In der Erkenntnis der Wichtigkeit von Informationen über die regionale Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Einkommens nach dem Inländerkonzept hat sich das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren entschlossen, derartige Berechnungen für die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte aufzunehmen und mit jährlicher Periodizität fortzuführen. Nach den bisherigen Ausführungen ging es in erster Linie darum, den regionalen Angaben über das entstandene Einkommen wenigstens für ein Bundesland regional entsprechend differenzierte Angaben über das zugeflossene Einkommen gegenüberzustellen, also neben einem Aggregat der Entstehungsrechnung auch ein Aggregat der Verteilungs- und Umverteilungsrechnung zu regionalisieren.

Nachdem diese Entscheidung getroffen war, war es von zweitrangiger Bedeutung, welche Einkommensgröße innerhalb der Verteilungs- und Umverteilungsrechnung in regionaler Gliederung berechnet werden sollte. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen hat

sich entschlossen, beide in Frage kommenden Einkommensgrößen – *Volkseinkommen* und *Verfügbares Einkommen* – intern regional zu berechnen, jedoch zunächst nur das Verfügbare Einkommen in das regionale Veröffentlichungsprogramm aufzunehmen. Das Verfügbare Einkommen wurde vorgezogen, weil es das anschaulichere Aggregat und zudem die Ausgangsgröße für die (Einkommens-)Verwendungsrechnung ist; als solche ist es für regionale Kaufkraftuntersuchungen von erheblicher Bedeutung. Die Wohnbevölkerung einer Region orientiert sich bei ihren Konsum- und Sparentscheidungen nicht nach ihrem Anteil am Volkseinkommen (Bruttoeinkommen), sondern nach ihrem Verfügbaren Einkommen (Nettoeinkommen). Der angestrebte Wohlstandsindikator ist ebenfalls im – auf die Einwohnerzahl bezogenen – Verfügbaren Einkommen und nicht im Volkseinkommen zu sehen. Im Hinblick auf die Qualität der Ausgangsdaten ist das Volkseinkommen allerdings die statistisch besser abgesicherte Größe. Da außerdem von Konsumenten gelegentlich auch nach Regionaldaten über die Primärverteilung der Einkommen gefragt wird, wird seit kurzem auch das Volkseinkommen neben dem Verfügbaren Einkommen für die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte veröffentlicht. Beide regionalen Einkommensberechnungen nach dem Inländerkonzept beschränken sich auf die privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter. Entsprechende Regionalberechnungen für die anderen Sektoren der Volkswirtschaft – Staat und Unternehmen – sind mit der vorhandenen Datenbasis nicht möglich.

2. Methode der nordrhein-westfälischen Berechnungen

Die im „Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ zusammenarbeitenden Statistischen Landesämter berechnen jährlich gemeinsam unter anderem das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter. Regionale Einheiten sind dabei ausschließlich die Bundesländer. Die Landeswerte sind rechnerisch mit den entsprechenden Bundeswerten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes abgestimmt^{2a}. Der nordrhein-westfälische Landeswert des Verfügbaren Einkommens ist die Ausgangsgröße für die jährliche Ermittlung des verfügbaren Einkommens in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens. Diese Kreisergebnisse werden also nicht direkt, sondern indirekt berechnet, indem sie aus den Landesergebnissen abgeleitet werden. Die Kreisberechnungen können demnach erst jeweils im Anschluß an die Berechnungen der Landeswerte durchgeführt werden. Der Grund für das indirekte Verfahren liegt in der in regionaler Hinsicht unzureichenden statistischen Datenbasis, die eine kreisweise direkte Berechnung gar nicht oder nur in Teilbereichen zuläßt. Die Ableitung der Kreisergebnisse aus den Landesergebnissen erfolgt in der Weise, daß das auf Landesebene tiefstmöglich in

2 Vgl. Noé C.: Zur Regionalpolitik als innerer Entwicklungspolitik. In: Regionalpolitik als Entwicklungspolitik. Münster 1971. = Beiträge und Untersuchungen des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster, Bd. 77, S. 18.

2a Über die Methode der Berechnung der Landeswerte vgl. Gerß, Ablauf der gemeinsamen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesländer, a.a.O., S. 143 f.

seine Komponenten zerlegte Verfügbare Einkommen nach einem Schlüsselverfahren unter gesonderter Berücksichtigung der einzelnen Komponenten auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt wird. Die auf diese Weise kreisweise geschätzten Komponenten werden anschließend zum Verfügbaren Einkommen für den jeweiligen Kreis zusammengefaßt.

Bei diesem Verfahren wird von der Annahme ausgegangen, daß die Werte der Schlüsselgrößen von Kreis zu Kreis in demselben Verhältnis zueinander stehen wie diejenigen Werte der zu schlüsselnden Komponenten, die sich bei einer – in Wirklichkeit nicht durchführbaren – direkten kreisweisen Berechnung ergeben hätten. Es wird also eine hohe Korrelation zwischen den Kreisschlüsselgrößen und den Kreisergebnissen der fiktiven direkten Berechnung unterstellt. Je höher diese Korrelation ist, desto besser ist die Annäherung der durch die Aufteilung des Landeswertes geschätzten Kreiswerte an die unbekannten wahren Kreiswerte. Die auf Landesebene vorgenommene sehr tiefe Zerlegung des Verfügbaren Einkommens in seine Komponenten sowie die Verwendung spezieller Schlüsselgrößen für jede Komponente bewirken, daß die Aufteilung auf die Kreise jeweils für relativ homogene Bereiche erfolgt und die Korrelation zwischen den Schlüsselgrößen und den Kreisergebnissen der fiktiven direkten Berechnung sich erhöht. Durch die anschließende kreisweise Zusammenfassung der geschlüsselten Komponenten des Verfügbaren Ein-

kommens wird zudem ein tendenzieller Fehlerausgleich in diesem Aggregat wahrscheinlich.

Im folgenden wird auf die zu schlüsselnden Komponenten des Verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharaktere sowie auf die bei den nordrhein-westfälischen Berechnungen verwendeten Kreisschlüsselgrößen dieser Komponenten eingegangen. Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, wird der komplizierte Rechengang nicht in allen Einzelheiten dargestellt. Die Ausführungen beschränken sich vor allem auf diejenigen Punkte der Methode, die für die Beurteilung der Qualität der Berechnungsergebnisse von besonderer Bedeutung sind.

Die Berechnung beginnt beim Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, das heißt dem Anteil am Volkseinkommen. Davon werden das Einkommen aus unselbständiger Arbeit nach dem Brutto Lohn der Lohnsteuerpflichtigen als Schlüsselgröße und das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach den Einkünften der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen – differenziert nach den steuerrechtlichen Einkunftsarten – auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte verteilt; Datenquellen für die Kreisschlüssel sind die Lohn- und die Einkommensteuerstatistik. Die einzelnen empfangenen und geleisteten laufenden Übertragungen sind in der beifolgenden Übersicht zusammengestellt.

Übertragungsart	Unterposition	Schlüsselgröße
1. Von den privaten Haushalten aus inländischen ¹ Sektoren empfangene soziale Leistungen in Zusammenhang mit tatsächlichen Sozialbeiträgen	1.1 Geldleistungen der Rentenversicherung der Arbeiter	Rentenzahlungen der Deutschen Bundespost nach Postleitzahlbezirken
	1.2 Geldleistungen der Rentenversicherung der Angestellten	Rentenzahlungen der Deutschen Bundespost nach Postleitzahlbezirken
	1.3 Geldleistungen der knappschaftlichen Rentenversicherung	Geschätzte Wohnbevölkerung im Rentenalter mit früherem überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit im Bergbau
	1.4 Geldleistungen der Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst	Geschätzte Wohnbevölkerung im Rentenalter mit früherem überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit als Arbeiter oder Angestellter im Sektor Staat
	1.5 Geldleistungen der landwirtschaftlichen Alterskassen	Anzahl der Beitragszahler dieser Kassen
	1.6 Geldleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung	Wohnbevölkerung
	1.7 Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	Wohnbevölkerung
	1.8 Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung	Produkt aus der Anzahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter und aus dem geschätzten Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je abhängigen Erwerbstätigen

Übertragungsart	Unterposition	Schlüsselgröße
	1.9 Geldleistungen selbständiger Pensionskassen und sonstiger Versicherungsunternehmen in Zusammenhang mit Arbeitsverhältnis und Beruf	Bruttoeinkommen aus unselbständiger und aus selbständiger Arbeit
2. Von den privaten Haushalten aus inländischen Sektoren empfangene soziale Leistungen in Zusammenhang mit unterstellten Sozialbeiträgen	2.1 Pensionen im öffentlichen Dienst	Geschätzte Wohnbevölkerung im Rentenalter mit früherem überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit als Beamter oder Richter
	2.2 Übrige Geldleistungen	Bruttolohn der Lohnsteuerpflichtigen
3. Von den privaten Haushalten empfangene sonstige soziale Geldleistungen inländischer Gebietskörperschaften	3.1 Versorgung der Kriegssopfer	Ausgaben der Träger der Kriegssopferfürsorge
	3.2 Kriegsschadenrenten und sonstige Geldleistungen im Rahmen des Lastenausgleichs	Wohnbevölkerung
	3.3 Laufende Wiedergutmachungsleistungen, Kriegsgefangenen- und Häftlingsentschädigungen u. ä.	Wohnbevölkerung
	3.4 Sozialhilfe:	
	3.4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt	Entsprechende Aufwendungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe
	3.4.2 Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Anstalten	Entsprechende Aufwendungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe
	3.4.3 Hilfe in besonderen Lebenslagen in Anstalten	Anzahl der Empfänger dieser Hilfe
	3.4.4 Tuberkulosenhilfe	Anzahl der Tuberkulosefälle
	3.4.5 Kriegssopferfürsorge	Ausgaben der Träger der Kriegssopferfürsorge
	3.5 Arbeitslosenhilfe	Produkt aus der Anzahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe und aus dem geschätzten Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je abhängigen Erwerbstätigen
	3.6 Gesetzliches Kindergeld:	
	3.6.1 Zahlungen an Berechtigte außerhalb des öffentlichen Dienstes	Kindergeldzahlungen der Arbeitsämter
	3.6.2 Zahlungen an Berechtigte im öffentlichen Dienst	Geschätzte Anzahl der von Erwerbstätigen des Sektors Staat ernährten Personen
	3.7 Wohngeld	Wohngeldzahlungen

Übertragungsart	Unterposition	Schlüsselgröße
	3.8 Ausbildungsbeihilfen: 3.8.1 Zahlungen an Schüler mit Wohnort in Nordrhein-Westfalen 3.8.2 Zahlungen an Studenten mit Studienort in Nordrhein-Westfalen 3.9 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungs- und Mutterschutzgesetz	Geschätzte Anzahl der Gymnasial-, Berufsfach- und Fachschüler Geschätzte Anzahl der Hochschüler und Fachhochschüler Summe aus Geldleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und Wohngeld- zahlungen
4. Von den privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter emp- fangene sonstige laufende Übertragungen	4.1 Vom inländischen Sektor Staat geleistete laufende Übertragungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter 4.2 Schadenversicherungsleistungen inlän- discher Versicherungsunternehmen 4.3 Aus inländischen Sektoren empfangene unterstellte Sozialbeiträge einschl. der Beiträge an Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit 4.4 Von Personen und Institutionen, die außerhalb des Bundesgebietes ansässig sind, geleistete laufende Übertragungen	Steuerbarer Umsatz dieser Organisationen Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen Bruttowertschöpfung der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter Wohnbevölkerung
5. Von den privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter geleistete direkte Steuern	5.1 Lohnsteuer auf Bruttolöhne 5.2 Lohnsteuer auf Pensionen 5.3 Veranlagte Einkommensteuer 5.4 Vermögensteuer, Kapitalertragsteuer, laufende Lastenausgleichsabgabe 5.5 Steuern in Zusammenhang mit dem Privaten Verbrauch	Produkt aus dem Bruttolohn der Lohnsteuer- pflichtigen und der Lohnsteuerlastquote Wie Position 2.1 Produkt aus den Gesamteinkünften der unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen und der Einkommensteuerlastquote Einkommensteuerrechtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Ver- pachtung sowie „sonstige“ Einkünfte Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen zuzüglich der Summe der emp- fangenen laufenden Übertragungen und abzüglich der Summe der über diese Steuern hinausgehenden geleisteten laufenden Übertragungen
6. Von den privaten Haushalten geleistete tatsächliche Sozialbeiträge	6.1 Beiträge der Arbeitgeber zugunsten der Arbeitnehmer	Bruttolohn der Lohnsteuerpflichtigen

Übertragungsart	Unterposition	Schlüsselgröße
	6.2 Beiträge der Arbeitnehmer	Wie Position 6.1
	6.3 Übrige Beiträge	Anzahl der Selbständigen einschl. der mithelfenden Familienangehörigen
7. Von den privaten Haushalten geleistete unterstellte Sozialbeiträge	7.1 Beiträge für die Beamtenversorgung	Wie Position 6.1
	7.2 Übrige Beiträge	Wie Position 6.1
8. Von den privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter (ggf. einschl. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) geleistete sonstige laufende Übertragungen	8.1 Anderweitig nicht aufgeführte laufende Übertragungen an den inländischen Sektor Staat	Wohnbevölkerung
	8.2 An inländische Versicherungsunternehmen gezahlte Nettoprämien für Schaden- versicherungen	Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen
	8.3 Von inländischen privaten Haushalten empfangene soziale Leistungen:	
	8.3.1 Zahlungen der privaten Haushalte und priva- ten Organisationen ohne Erwerbscharakter	Bruttowertschöpfung dieses Bereichs
	8.3.2 Zahlungen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	Einkommensteuerrechtliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb
	8.4 Laufende Übertragungen an Personen und Institutionen, die außerhalb des Bundes- gebietes ansässig sind:	
	8.4.1 Heimatüberweisungen von Gastarbeitern	Wohnbevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit
	8.4.2 Übrige Übertragungen	Wohnbevölkerung

1 Die Bezeichnung „inländisch“ bedeutet in dieser Übersicht nicht – wie sonst bei den Kreisberechnungen üblich – „innerhalb des betrachteten Kreisgebietes ansässig“, sondern „innerhalb des Bundesgebietes ansässig“. Die im Sinne der Kreisberechnungen unkorrekte Bezeichnung aus der Bundesrechnung wird an dieser Stelle übernommen, um durch einheitliche Terminologie das Auffinden der entsprechenden Positionen in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu erleichtern.

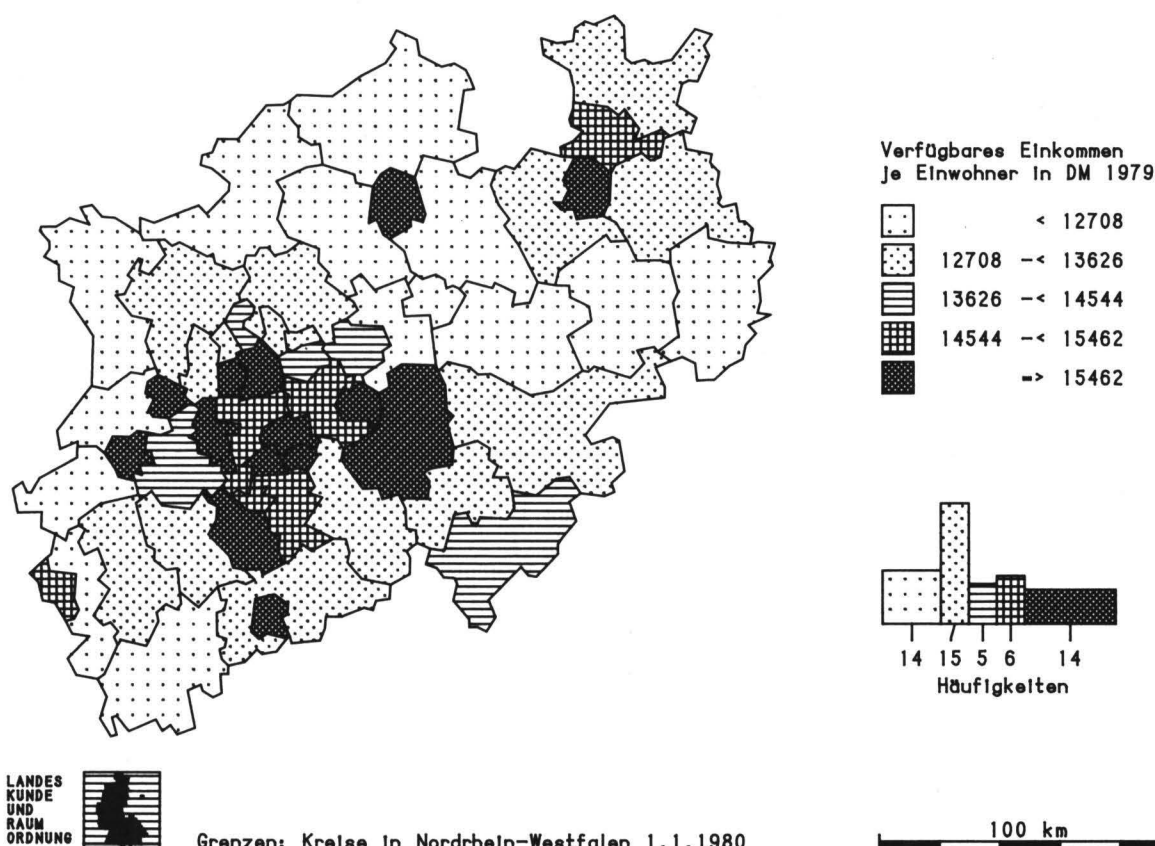
Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter ergibt sich kreisweise aus dem Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen zuzüglich der Positionen 1, 2, 3 und 4 und abzüglich der Positionen 5, 6, 7 und 8.

3. Ergebnisse der nordrhein-westfälischen Berechnungen

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter

wird für die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte ab Berichtsjahr 1973 jährlich berechnet. Wegen der Gebietsstandsänderungen sind jedoch nur die Ergebnisse ab 1975 unter sich vergleichbar. Die neuesten Ergebnisse beziehen sich zur Zeit noch auf das Berichtsjahr 1979. Die vorübergehende Verzögerung der Berechnungen ist auf umfangreiche Umstellungen in der amtlichen Statistik – vor allem auf die Neuordnung der Statistiken des Produzierenden Gewerbes – zurückzuführen. Im folgenden werden nur einige ausgewählte Daten der Kreisberechnung 1979 dargestellt. Hinsichtlich der vollstän-

Karte 1: Verfügbares Einkommen privater Haushalte (einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter) in Nordrhein-Westfalen



digen Ergebnisse kann auf die amtliche Veröffentlichung verwiesen werden³.

Als regionaler Kaufkraft- und Wohlstandsindikator ist vor allem das Verfügbare Einkommen je Einwohner interessant. Die folgende Aufstellung enthält die zehn Regionen mit dem höchsten und die zehn Regionen mit dem niedrigsten Pro-Kopf-Wert im Jahre 1979. Die in Klammern stehenden Prozentzahlen drücken das Verhältnis des regionalen Wertes zum Wert für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen aus.

Kreisfreie Stadt Düsseldorf	18461 DM	(130%)
Kreisfreie Stadt Remscheid	18057 DM	(127%)
Kreisfreie Stadt Bonn	17923 DM	(126%)
Kreisfreie Stadt Krefeld	17172 DM	(120%)
Kreisfreie Stadt Mülheim/Ruhr	17103 DM	(120%)
Kreisfreie Stadt Wuppertal	17067 DM	(120%)
Kreisfreie Stadt Solingen	16857 DM	(118%)
Kreisfreie Stadt Bielefeld	16355 DM	(115%)
Kreisfreie Stadt Münster	16137 DM	(113%)
Kreisfreie Stadt Köln	15780 DM	(111%)

Kreis Viersen	12371 DM	(87%)
Kreis Kleve	12262 DM	(86%)
Kreis Coesfeld	12131 DM	(85%)
Kreis Aachen	12032 DM	(84%)
Kreis Paderborn	11972 DM	(84%)
Kreis Euskirchen	11948 DM	(84%)

Kreis Heinsberg	11853 DM	(83%)
Kreis Steinfurt	11810 DM	(83%)
Kreis Höxter	11505 DM	(81%)
Kreis Borken	10781 DM	(76%)

Bei den zehn Regionen mit den höchsten Pro-Kopf-Werten handelt es sich ausschließlich um kreisfreie Städte, während die zehn niedrigsten Pro-Kopf-Werte in Kreisen anfielen. Allgemein erreichten die kreisfreien Städte eher über, die Kreise eher unter dem Landesdurchschnitt liegende Werte. Charakteristische Ausnahmen sind zum Beispiel die kreisfreien Städte Hamm (88 % des Landesdurchschnitts), Oberhausen (93 %), Herne (93 %), Gelsenkirchen (93 %) und Duisburg (94 %) einerseits sowie der Märkische Kreis (109 %), der Rheinisch-Bergische Kreis (105 %), der Kreis Herford (105 %) und der Kreis Mettmann (104 %) andererseits. Unter den zehn Regionen mit den höchsten Pro-Kopf-Werten befindet sich mit Mülheim nur eine einzige Ruhrgebietsstadt. Das Ruhrgebiet insgesamt blieb nach dem Verfügbaren Einkommen je Einwohner knapp unter dem Landesdurchschnitt, während es nach der Wirtschaftskraft (Einkommensentstehung) regelmäßig deutlich überdurchschnittliche Werte erreicht.

Bei einigen Regionen bestehen auffällige Unterschiede zwischen ihren Anteilen an den nordrhein-westfälischen Landeswerten des Verfügbaren Einkommens einerseits und des Bruttoinlandsprodukts andererseits. So lagen im Jahre 1979 zum Beispiel für die kreisfreien Städte Düsseldorf, Köln, Leverkusen und Essen die Anteile am Bruttoinlandsprodukt des Lan-

³ Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistischer Bericht Nr. P II 2 - j/78-79. - Düsseldorf 1982.

des beträchtlich höher als die Anteile am Verfügbaren Einkommen des Landes. Für diese Städte ist bekannt, daß die Anzahl der Berufseinpender die der Berufsauspendler weit überwiegt und daß der Anteil der Einpendler an den Erwerbstätigen (Arbeitsortprinzip) sehr hoch ist. Die Einpendler erhöhen das in diesen Städten erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt, jedoch nicht das Verfügbare Einkommen der dort ansässigen Bevölkerung. Der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis und die Kreise Mettmann und Heinsberg zum Beispiel hatten im Jahre 1979 einen erheblich größeren Anteil am Verfügbaren Einkommen als am Bruttoinlandsprodukt des Landes. In diesen Kreisen ist bekanntlich die Anzahl der Berufsauspendler weit größer als die der Berufseinpender; die Auspendler stellen einen sehr großen Anteil der Erwerbstätigen (Wohnortprinzip). Das Einkommen der Auspendler ist im Verfügbaren Einkommen der in diesen Kreisen ansässigen Bevölkerung enthalten, die Auspendler tragen jedoch nichts zu dem dort erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukt bei. Bei den Regionen mit einem größeren Anteil am Bruttoinlandsprodukt als am Verfügbaren Einkommen des Landes handelt es sich fast ausnahmslos um kreisfreie Städte. Die Regionen mit einem größeren Anteil am Verfügbaren Einkommen als am Bruttoinlandsprodukt des Landes sind dagegen weit überwiegend Kreise.

4. Qualität der Datenbasis

Aus der Methode der nordrhein-westfälischen Kreisberechnungen ergibt sich, daß die Genauigkeit der Ergebnisse – insbesondere der Genauigkeitsunterschied zwischen den Kreiswerten und dem Landeswert des Verfügbaren Einkommens – abhängig ist von der Qualität der Kreisschlüssel. Für die einzelnen Komponenten des Verfügbaren Einkommens liegen im allgemeinen angemessene Schlüsselgrößen vor. Auf den Verlegenheitsschlüssel „Wohnbevölkerung insgesamt“ braucht nur in wenigen und zudem betragsmäßig unbedeutenden Fällen zurückgegriffen zu werden. Der vorhandene Bestand an relevanten Regionaldaten wird vollständig ausgenutzt. Die nordrhein-westfälischen Kreisberechnungen sind daher ein unter den gegebenen Umständen bestmögliches Schätzsystem. Als ein positiver Aspekt ist beispielhaft hervorzuheben, daß allein mit den von der Deutschen Bundespost ausgezahlten Leistungen der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten für betragsmäßig weit mehr als die Hälfte der gesamten von den privaten Haushalten empfangenen laufenden Übertragungen eine jährlich aktualisierte Schlüsselgröße vorliegt, die wie gefordert dem Wohnortprinzip entspricht, die für Zwecke der Kreisberechnungen regional hinreichend tief gegliedert ist und die vor allem – da sie neben den Barauszahlungen auch die Überweisungen auf Konten umfaßt – vollständig ist. Auch von den durch die privaten Haushalte geleisteten laufenden Übertragungen kann allein mit den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die Sozialversicherung wegen der gesetzlichen Abhängigkeit dieser Beiträge vom Bruttolohn betragsmäßig etwa die Hälfte genauso genau regionalisiert werden wie der Bruttolohn selbst.

Von den Schwachstellen der Kreisberechnungen fällt vor allem ins Gewicht, daß einige Schlüsselgrößen nicht jährlich ak-

tualisiert werden können. So werden die Lohn- und Einkommensteuerstatistiken nur in Abständen von drei Jahren durchgeführt. Die Volkszählungen, auf die die Kreisberechnungen vor allem wegen einiger Daten über die Erwerbstätigkeit in kleinräumiger Gliederung angewiesen sind, finden nur etwa alle zehn Jahre statt. Ein gewisser Mangel der Kreisberechnungen liegt ferner darin, daß mit den privaten Haushalten die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter zusammengefaßt sind und daß das kreisweise ausgewiesene Verfügbare Einkommen dieser Institutionen die nichtentnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit umfaßt. Die begrifflich eigentlich notwendige und in der Bundesrechnung vorgenommene Aussonderung der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist mit der vorhandenen regionalstatistischen Datenbasis auf der Ebene der Kreise – wie auch auf der Ebene der Bundesländer – nicht möglich. Dieser Mangel wirkt sich jedoch in den Ergebnisdaten fast gar nicht aus. Das Verfügbare Einkommen der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter beträgt im Bundesgebiet nur etwa 2 % des Verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte; die im Zeitablauf stark schwankenden nichtentnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind im allgemeinen noch wesentlich geringer.

Aus der Sicht der regionalen wirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind einige anspruchsvolle, aber nicht utopische Verbesserungen der statistischen Datenbasis vorzuschlagen. Eine Realisierung dieser Vorschläge würde die Chance für die Aufnahme bundesweiter Kreisberechnungen des Verfügbaren Einkommens beträchtlich erhöhen. Wertvoll wäre in erster Linie eine generelle Aufbereitung der öffentlichen Sozialleistungen einschließlich der Pensionen im öffentlichen Dienst in regionaler Gliederung, und zwar nach dem Wohnort der Empfänger dieser Leistungen. In zweiter Linie wäre die Bereitstellung fundierterer Erwerbstätigenzahlen wünschenswert: Die bereits kleinräumig gegliederte laufende Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sollte nicht nur wie bisher nach dem Arbeitsortprinzip, sondern auch nach dem Wohnortprinzip aufbereitet werden; der Stichprobenplan des Mikrozensus, in dem die Erwerbstätigen bereits am Wohnort erfaßt werden, sollte sicherstellen, daß laufende aussagefähige Ergebnisse nicht nur wie bisher für Regierungsbezirke, sondern auch für Kreise und kreisfreie Städte anfallen (vgl. Beitrag Gatzweiler/Runge). In das laufende Aufbereitungsprogramm des Mikrozensus sollte ferner nicht nur wie bisher der Wohnort, sondern auch der Arbeitsort der Berufspendler aufgenommen werden; auf diese Weise könnte die Berechnung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit als Bestandteil des Volkseinkommens auf der Ebene der Bundesländer – für diese Berechnung werden derartige Pendlerzahlen benötigt⁴ – von den nur in etwa zehnjährigen Zeitabständen aktualisierbaren Pendlerzahlen aus den Volkszählungen unabhängig gemacht werden, wodurch auch die Landes- und Kreiswerte des Verfügbaren Einkommens eine tragfähigere Basis erhielten.

4 Vgl. Gerß, Ablauf der gemeinsamen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesländer, a.a.O., S. 142.

Ein weiterer Wunsch der Regionalstatistik besteht darin, daß in der Lohnsteuerstatistik auch in Zukunft stets eine Totalaufbereitung aller an die Finanzämter zurückgelangten Lohnsteuerkarten vorgenommen wird. Dieser Wunsch ist bei der Lohnsteuerstatistik 1977 bereits berücksichtigt worden, nachdem für 1974 nur eine Stichprobe aufbereitet worden war. Bei den Lohn- und Einkommensteuerstatistiken sollten im übrigen alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Zeitspanne zwischen dem Berichtsjahr und dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Ergebnisse – diese Zeitspanne betrug bisher mindestens drei Jahre – zu verkürzen.

5. Möglichkeit bundesweiter Berechnungen

In die nordrhein-westfälischen Kreisberechnungen des Verfügbaren Einkommens gehen ausschließlich aus Bundesstatistiken stammende Schlüsselgrößen ein, so daß entsprechende kreisweise Berechnungen nach gleicher Methode und mit grundsätzlich gleicher Genauigkeit auch für die anderen Bundesländer möglich wären. Allerdings muß diese Aussage dahingehend eingeschränkt werden, daß die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in einer kleineren Region wegen geringerer Möglichkeiten des Fehlerausgleichs in der Regel relativ stärker mit Schätzfehlern behaftet sein können als in einer größeren Region. In diesem Zusammenhang wirken sich möglicherweise die unterschiedlichen Kreisgrößen der Bundesländer aus. Nach der Wohnbevölkerung sind zum Beispiel die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt mehr als dreimal so groß wie in Rheinland-Pfalz. Die Kreisberechnungen des Verfügbaren Einkommens, wie sie für Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden, finden bei den Statistischen Landesämtern der anderen Bundesländer Interesse bzw. werden sogar teilweise für äußerst wünschenswert gehalten; bisher hat sich jedoch noch kein anderes Land zu einer Aufnahme dieser Berechnungen entschlossen.

Diese Zurückhaltung wird ausschließlich mit Bedenken hinsichtlich der Genauigkeit der Ergebnisse begründet. Die Frage nach der Möglichkeit bundesweiter Berechnungen ist also von dem Problem der Datenqualität nicht zu trennen. Hierzu ist festzustellen, daß die Genauigkeit der Kreisergebnisse des Verfügbaren Einkommens genauso wenig quantifizierbar ist wie die Genauigkeit der von allen Statistischen Landesämtern für ihr Gebiet berechneten und veröffentlichten Kreisergebnisse des Bruttoinlandsprodukts. Es ist lediglich möglich, die Kreisergebnisse Plausibilitätskontrollen zu unterwerfen. Plausible Ergebnisse bedeuten, daß die Hypothese kreisweise richtig geschätzter Beträge des Verfügbaren Einkommens bzw. des Bruttoinlandsprodukts nicht widerlegt und damit aufrechterhalten werden kann; mit plausiblen Ergebnissen kann jedoch kein positiver Beweis für die Richtigkeit der Schätzwerte erbracht werden. Wenn die Aufnahme bundesweiter Kreisberechnungen des Verfügbaren Einkommens von einem solchen positiven Beweis abhängig gemacht würde, so würde damit Unmögliches verlangt und ein Maßstab angelegt werden, für den es bei sämtlichen auf Kreis-

Landes- oder Bundesebene berechneten volkswirtschaftlichen Aggregaten keinen Präzedenzfall gibt.

Die Kreisergebnisse des Verfügbaren Einkommens sind dann plausibel, wenn sie den Erfahrungen bzw. herrschenden Vorstellungen über regionale Einkommensunterschiede nicht offensichtlich widersprechen. Als Vergleichsgrößen für das Verfügbare Einkommen liegen bisher nur die Kreiswerte des Bruttoinlandsprodukts als Indikator für regionale Unterschiede in der Einkommensentstehung vor. Bei den folgenden Plausibilitätskontrollen werden daher nordrhein-westfälische Kreisergebnisse des Verfügbaren Einkommens und des Bruttoinlandsprodukts einander gegenübergestellt. Ausdruck einer Unplausibilität wäre zum Beispiel die übermäßige Streuung des Verfügbaren Einkommens von Region zu Region. Als Streuungsmaß ist dabei ein relatives Maß wie der Variationskoeffizient – das heißt der Quotient aus Standardabweichung und arithmetischem Mittel – zu verwenden, weil die absolute Streuung des Verfügbaren Einkommens mit der des Bruttoinlandsprodukts wegen des unterschiedlichen Niveaus der Zahlenwerte dieser Aggregate nicht vergleichbar wäre. Die Variationskoeffizienten betragen für die nach neuestem Gebietsstand 54 nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte:

Jahr	Verfügbares Einkommen	Bruttoinlandsprodukt
1975	0,5737	0,8656
1976	0,5748	0,8492
1977	0,5743	0,8636
1978	0,5765	0,8537
1979	0,5747	0,8449

Die relative Streuung von Region zu Region ist also beim Verfügbaren Einkommen stets erheblich geringer als beim Bruttoinlandsprodukt; eine unplausible übermäßige Streuung des Verfügbaren Einkommens liegt auf gar keinen Fall vor. Ausdruck einer weiteren Unplausibilität wäre die stark voneinander abweichende zeitliche Entwicklung des Verfügbaren Einkommens der einzelnen Regionen. Derartige starke Abweichungen würden sich in einem niedrigen Korrelationskoeffizienten zwischen den Kreiswerten zweier Berichtsjahre auswirken. Die Korrelationskoeffizienten für das Verfügbare Einkommen bzw. das Bruttoinlandsprodukt der 54 Kreise und kreisfreien Städte in jeweils zwei Jahren betragen:

Jahr	Verfügbares Einkommen	Bruttoinlandsprodukt
1975/1976	+ 0,9999	+ 0,9982
1976/1977	+ 0,9974	+ 0,9979
1977/1978	+ 1,0000	+ 0,9978
1978/1979	+ 0,9999	+ 0,9995

Die Korrelation ist also beim Verfügbaren Einkommen genauso perfekt wie beim Bruttoinlandsprodukt; es liegt kein Hinweis dafür vor, daß die Entwicklung der einzelnen Regionen nach einem der beiden Aggregate in unplausibel starkem Ausmaß unterschiedlich verläuft. Für Zweifel an der ausreichenden Genauigkeit der Kreiswerte des Verfügbaren Ein-

kommens geben die nordrhein-westfälischen Erfahrungen keinen Anlaß. Die Aufnahme bundesweiter Kreisberechnungen des Verfügbaren Einkommens dürfte daher in gleichem Maße vertretbar sein wie die Fortführung der allgemein anerkannten Kreisberechnungen des Bruttoinlandsprodukt.